

## Preisblatt

### für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen (inkl. Vernetze) gültig ab 01.01.2020

Die Stadtwerke Schweinfurt GmbH hat unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren der Festlegung der Erlösobergrenze für die 3. Regulierungsperiode und der Änderungen nach § 4 (3) ARegV sowie der Anpassung nach § 4 (4) und § 4 (5) ARegV die Erlösobergrenze zum 01.01.2020 ermittelt, und folgende Netzentgelte kalkuliert.

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2020 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur (oder Landesregulierungskammer Bayern) keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2020 erfordern.

#### 1. Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung der Netzinfrastruktur einschließlich des vorgelagerten Netzes und der elektrischen Verluste gelten folgende Nettopreise zzgl. der gültigen Umsatzsteuer.

##### 1.1 Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Nettopreise:

	Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in Ct/kWh
Kleinkunden (MS)	36,00	6,49
Kleinkunden der USP (MS/NS)	36,00	6,49
Kleinkunden (NS)	36,00	6,49
Speicherheizungs- /Wärmepumpen-/ Direktheizungskunden	-	2,29

##### 1.2 Konzessionsabgabe

	Nettopreis in Ct/kWh
Schweinfurt	1,59
Mainberg / Schonungen	1,32
Schwachlast	0,61

Die vorgenannten Abgaben sind die zulässigen Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 01.11.2006).

##### 1.3 Kommunalrabatt gem. § 3 KAV

Gem. § 3 KAV wird ein Preisnachlass für kommunale Abnahmestellen gewährt. Die Höhe dieses Nachlasses wird auf Anfrage vom Netzbetreiber bereitgestellt.

##### 1.4 Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

## 2. Kunden mit Leistungsmessung

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes für leistungsgemessene Kunden gelten nachstehende Regelungen und Nettopreise.

2.1 Jahrespreise				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Nettopreise:				
Entnahmenetzebene	<2500 Bh		≥2500 Bh	
	Leistungspreis in €/kW/Jahr	Arbeitspreis in Ct/kWh	Leistungspreis in €/kW/Jahr	Arbeitspreis in Ct/kWh
Umspannung HS/MS	6,26	4,53	115,28	0,17
Mittelspannung MS	7,82	4,48	98,22	0,86
Umspannung MS/NS	8,57	4,94	108,65	0,93
Niederspannung NS	8,84	4,98	88,53	1,79

2.2 Monatspreise		
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Nettopreise:		
Entnahmenetzebene	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in Ct/kWh
Umspannung HS/MS	19,21	0,17
Mittelspannung MS	16,37	0,86
Umspannung MS/NS	18,11	0,93
Niederspannung NS	14,75	1,79

2.3 Reservenetzkapazität			
Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Nettopreise:			
Entnahmenetzebene	0h - 200h in €/kW/Monat	201h - 400h in €/kW/Monat	401h - 600h in €/kW/Monat
Umspannung HS/MS	32,60	39,12	45,64
Mittelspannung MS	43,42	52,11	60,79
Umspannung MS/NS	47,59	57,11	66,63
Niederspannung NS	61,40	73,68	85,96

2.4 Kommunalrabatt gem. § 3 KAV
Gem. § 3 KAV wird ein Preisnachlass für kommunale Abnahmestellen gewährt. Die Höhe dieses Nachlasses wird auf Anfrage vom Netzbetreiber bereitgestellt.

2.5 Sonderformen der Netznutzung
Gem. § 19 Abs. 3 StromNEV wird Netznutzern für singuläre Betriebsmittel ein gesondertes Netzentgelt berechnet. Die Höhe dieses Netzentgeltes wird auf Anfrage vom Netzbetreiber mitgeteilt.

2.6 Konzessionsabgabe	
	<b>Nettopreis in Ct/kWh</b>
Sondervertragskunden	0,11

Die vorgenannten Abgaben sind die zulässigen Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 01.11.2006.

Sofern eine Unterschreitung des Grenzpreises für die Stadtwerke Schweinfurt nicht offenkundig ist, wird die o.g. Konzessionsabgabe mit dem Netznutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

Der Netzkunde hat bei Unterschreitung des Grenzpreises den Stadtwerken Schweinfurt GmbH dies durch die Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers nachzuweisen.

2.7 Verluste
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

### 3. Messentgelte

3.1 Messpreise für Standard-Zähler			
			Nettopreis in €/Jahr
Messstellenbetrieb inkl. Messung	RLM	2-Quadranten-Zähler MS, HS/MS (ohne Wandler)	613,50
		2-Quadranten-Zähler NS, MS/NS (ohne Wandler)	559,96
	SLP	Eintarifzähler	9,56
		Zweitarifzähler	13,97
		Tarifschalgerät	14,91
	Wandler	Stromwandlersatz NS	32,24
		Stromwandlersatz MS	300,00

Weicht die vorhandene Messeinrichtung und/oder die Anzahl der Messungen vom Standard ab, werden die Preise, entsprechend dem Kundenauftrag, gemäß Punkt 3.2 Preise für Messeinrichtungen und Zusatzleistungen abgerechnet.

3.2 Preise für Messeinrichtungen und Zusatzleistungen	
	Nettopreis in €/Jahr
<b>Messeinrichtungen</b>	
4-Quadranten-Zähler MS (ohne Wandler)	1224,00
4-Quadranten-Zähler NS (ohne Wandler)	1107,76
Zählerfernauslesung GSM-Modem	216,72
Zählerfernauslesung Steuerkabel	162,00
Zählerfernauslesung Telefonanschluss von STWSW	113,60
Zählerfernauslesung Telefonanschluss von Kunde	56,80
Tarifweitschaltung pro Zählwerk	21,36
Arbeitsimpuls pro Register/Datenpunkt	21,36
Synchronimpuls pro Impuls	21,36
<b>Zählermontage/-demontage</b>	
Die ausgewiesenen Nettopreise für Zählermontage und -demontage gelten jeweils ohne die Anfahrt und Fahrzeugpauschale.	
Zählermontage pro Zähler	48,50
Zählermontage pro Messsatz NS	330,00
Zählermontage pro Messsatz MS	450,00
Zählerdemontage pro Zähler	48,50
Zählerdemontage pro Messsatz NS	330,00
Zählerdemontage pro Messsatz MS	450,00
Montage/Demontage Bau- oder Festanschluss bis 100 A	137,50
<b>weitere Zusatzleistungen</b>	
Zusätzliche monatliche Datenbereitstellung je Zählpunkt pro Monat	6,80
Zusätzliche wöchentliche Datenbereitstellung je Zählpunkt pro Monat	16,20
Zusätzliche arbeitstägliche Datenbereitstellung je Zählpunkt pro Monat	39,20
Handauslesung (bei Kundenverschulden)	150,00
Zählerablesung außerplanmäßig	24,50
Tarifänderung ohne Anfahrt und Fahrzeugpauschale pro Zähler (SLP)	48,50
Tarifänderung ohne Anfahrt und Fahrzeugpauschale pro Zähler (RLM)	110,00
Plombieren pro Zähler	15,00
Anfahrt, Fahrzeugpauschale oder zusätzliche Anfahrt	18,46
Mahnkosten je Vorgang	4,00

4. Gesetzliche Umlagen
Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:
- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f Absatz 7 EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können Sie auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> entnehmen.